

## Hausordnung

Herzlich willkommen in der Neue Musik Zentrale in Essen (NMZentrale). Wir setzen auf rücksichts- und respektvollen Umgang miteinander. Die Neue Musik Zentrale ist der Vereinsraum der Gesellschaft für Neue Musik Ruhr e.V. Die Hausordnung gilt für den Raum, das zugehörige Außengelände sowie ggf. zugemietete Räumlichkeiten. Sie gilt für alle Personen, die die NMZentrale oder das Gelände betreten oder sich dort aufhalten. Mit dem Betreten wird die Hausordnung akzeptiert.

### 1. Allgemeines

Das Hausrecht üben die Nutzenden und beauftragte Dritte (Veranstaltende) aus. Sie sind berechtigt, den Zutritt zum Gelände für Besuchende und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z.B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines Ausweises und einer Eintrittskarte zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren. Menschen, die erkennbar stark alkoholisiert sind oder unter Drogeneinwirkung stehen, werden von Veranstaltungen ausgeschlossen und des Raumes verwiesen.

### 2. Nutzung

#### 2.1 Der Hauptraum

Der Raum ist nutzbar inklusive der Fenster sowie der Balustrade darunter. Objekte am Fenster sind nach der Nutzung rückstandsfrei zu entfernen und können nur nach Absprache verbleiben. Es darf nur Markierband verwendet werden, das ohne Rückstände entfernt werden kann. Auf die Wände darf nichts direkt angebracht werden. Die Akustikpaneele an der Wand können abgehängt, müssen nach Nutzungsende jedoch wieder angebracht werden.

#### 2.2. Die Küche und Getränke

Die Küche und Kücheninfrastruktur (Kühlschrank, Mikrowelle, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Geschirr etc.) stehen zur Nutzung zur Verfügung. Mitgebrachte Esswaren und Getränke dürfen während der Miete im Kühlschrank aufbewahrt werden. Zerstörte oder Beschädigte Dinge sind zu ersetzen.

Den Verbrauch von Getränken bitte in der bereitgelegten Liste für die Abrechnung bei Mietende eintragen. Getränke bei Veranstaltungen können auf Spendenbasis bereitgestellt werden. Den Spendenbetrag bitte bei Nutzungsende auf dem bereit gestellten Dokument verzeichnen.

Wir betreiben den Raum ehrenamtlich und freuen uns über maßvollen Umgang und kleine Getränkespenden.

#### 2.3 Technik und Internet

Die vorhandene Technik steht nach Absprache mit dem Vermieter zur Nutzung zur Verfügung. Dazu gehören ein Beamer sowie ein Laptop (Mac ??). Die NMZentrale verfügt über keine PA, diese kann nach Absprache aber gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie ein Mixer (??) und weitere Technik.

Die NMZentrale verfügt über ein eigenes WLAN, der Code wird nach Absprache bereitgestellt. Gäste können das kostenlose Netz „freifunk“ benutzen.

#### 2.4 Sonstiges

**Park- und Anlieferungsmöglichkeiten** gibt es direkt vor der Tür, allerdings gegen reguläre Parkgebühr. Im Umkreis (im Viertel, beginnend auf der gegenüberliegenden Straßenseite) sind jedoch genügend kostenlose Parkplätze verfügbar.

Der **Innenhof** steht für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung, kann aber von Nutzenden verantwortungsvoll und mit Respekt vor der Privatsphäre der Anwohner:innen mitbenutzt werden.

Nach Gebrauch bitte alle **Fenster schließen** und alle Lichter löschen. Das **Thermostat** soll zwischen Oktober und April nachts sowie bei Nutzungsende auf 1.5 zurückgestellt werden, zwischen April und Oktober auf 0. Technik bitte ausschalten, falls benutzt.

Die NMZentrale ist **Nichtraucherzone**, dies gilt auch für E-Zigaretten. Geraucht werden darf vor der Tür, die Kippen sind im dafür bereit gestellten Aschenbecher zu entsorgen.

Alles mitgebrachte **Material** muss nach Ende der Mietzeit wieder mitgenommen werden. Liegengebliebene Gegenstände werden gegen Gebühr entsorgt.

### 3. Ruhezeiten und Lärmvermeidung

Der Raum liegt in einem Wohngebiet. Bei Aktivitäten, die über eine normale Gesprächslautstärke hinausgehen, sind die Fenster geschlossen zu halten. Die gesetzliche Nachtruhe ist einzuhalten (22.00 – 6.00 Uhr).

### 4. Sicherheit

Zu Beginn einer Veranstaltung ist für Notfälle die hintere Tür aufzuschließen und alle Hindernisse auf dem Weg dorthin zu beseitigen. Aus Feuerschutzgründen ist der Umgang mit offenen Flammen, Feuer und offenen Zündquellen grundsätzlich untersagt. Kerzen sind in abgesprochenen Ausnahmefällen erlaubt und sollten mit Sicherheitsabstand positioniert werden. Ein Eimer mit Wasser sollte für Notfälle bereitstehen. Der Feuerlöscher befindet sich im Hauptraum vor der Toilettentür unter dem Stromkasten.

### 5. Reinigung

Die NMZentrale ist nach Nutzung besenrein zu übergeben. Beim Verlassen des Raumes sind alle Lebensmittelreste zu beseitigen, selbst mitgebrachtes Pfand mitzunehmen, benutztes Geschirr zu spülen und der Aschenbecher zu entleeren. Am Ende der Nutzung bitten wir darum, die Toilette zu putzen und den Vorgang mit Datum, Name und Uhrzeit auf der Reinigungsliste zu vermerken. Putzmaterial und -utensilien stehen zur Verfügung.

### 6. Recht am eigenen Bild

Werden durch Veranstaltende oder von ihnen Beauftragte Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die NMZentrale betreten oder sich dort aufhalten, müssen mit entsprechenden Foto-, Film- und Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung rechnen.

### 7. Missachten der Hausordnung

Für Schäden und eventuell anfallende Reinigungskosten kommen die Nutzenden auf. Ausgesprochene Hausverbote gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen in der NMZentrale. Über die Aufhebung eines Hausverbots entscheidet der Vorstand der Gesellschaft für Neue Musik Ruhr e.V. auf Antrag nach billigem Ermessen.

Und zu guter Letzt:

Wir freuen uns, dass Ihr da seid! Infos zu Barrierefreiheit & Co. findet ihr auf unserer Website.

Stand: April 2023